

# Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn



**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom  
26.06.2023**

## Öffentlicher Teil

<b>Ort</b>	<b>Pfaffenhofen a.d. Glonn, Reisererstr. 5</b>
<b>Vorsitzender</b>	<b>Zech, Helmut</b>
<b>Schriftführer</b>	<b>Ableitner, Ludwig</b>
<b>Eröffnung der Sitzung</b>	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um <b>19:30 Uhr</b> für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht wurden.
<b>Anwesend</b>	<b>Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 13 anwesend.</b> Zech, Helmut Hartmann-Brockhaus, Tobias Kalmbach, Georg Kalmbach, Richard Klein-Kennerknecht, Margarete Lampl, Stefan Mang, Harald Naßl, Bernhard Steinhart, Marianne Stoll, Dieter Weiß, Andreas Wild, Stefan Wolf, Manfred
<b>Es fehlen entschuldigt</b>	Berglmeir, Stefan Merk, Florian
	Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat Pfaffenhofen a. d. Glonn somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.
<b>Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift</b>	Die letzte öffentliche Sitzungsniederschrift vom 05.06.2023 wird ohne Einwand genehmigt. 13 : 0

## 1 Informationen

## 2 Jugendzuschuss für Schützenvereine

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Jugendförderung für die Schützenvereine „Die Wildmooser“ Egenburg und „Hubertus Weyhern“ ab 2024 für 5 Jahre und somit bis einschließlich 2028 bei jeweils 700 € jährlich zu belassen.

**Abstimmungsergebnis: 13:0**

## 3 Antrag Fitnessgeräte am Sportgelände

### **Beschluss:**

Der GR steht grundsätzlich dem Anliegen positiv gegenüber.  
Die oben genannten Punkte sind zu klären und dem Gemeinderat erneut zur Beratung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis: 13:0**

## 4 Neubau GV-Straße von Pfaffenhofen a.d. Glonn nach Unterumbach mit Geh- und Radweg

### **Beschluss:**

Der Neubau / Ausbau der GV-Straße von Pfaffenhofen a.d. Glonn bis nach Unterumbach, beginnend von der Abzweigung nach Oberumbach, wird nicht weiterverfolgt.

Mit den beiden voraussichtlich zur Grundabtretung bereiten Eigentümern soll ein Vorvertrag, wie im Sachverhalt beschrieben, abgeschlossen werden.

**Abstimmungsergebnis: 13:0**

## 5 Gebühren- und Benutzungssatzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn zum 01.09.2023 und 01.01.2024

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der neu gefassten Satzung über die Erhebung von Gebühren für die gemeindlichen Kinderhäuser der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn (Gebührensatzung) in der vorgelegten Fassung ohne Änderungen zu.

Die neue Kinderhaus-Gebührensatzung soll zum 01.01.2024 in Kraft treten. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 16.11.2022 außer Kraft.

**Abstimmungsergebnis: 13:0**

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der neu gefassten Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Kinderhäuser der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn (Benutzungssatzung) in der vorgelegten Fassung ohne Änderungen zu.

Die neue Kinderhaus-Benutzungssatzung soll zum 01.09.2023 in Kraft treten. Gleichzeitig tritt die Benutzungssatzung vom 01.08.2019 außer Kraft.

**Abstimmungsergebnis: 13:0**

## **6 Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Stellplatz auf Flst.-Nr. 341 der Gemarkung Weitenried, Schloßweg 4, 85235 Ebersried**

### **Beschluss:**

Beiden Varianten des Antrags auf Vorbescheid wird unter folgenden Voraussetzungen zugestimmt:

- das Einfügungsgebot nach § 34 BauGB wird eingehalten
- eventuelle Anforderungen an den Brandschutz sind einzuhalten
- beim nachfolgenden Bauantragsverfahren müssen die Stellplätze rechnerisch und zeichnerisch laut der gemeindlichen Stellplatzsatzung nachgewiesen werden

**Abstimmungsergebnis: 13:0**

## **7 Bauantrag zum Neubau von drei Doppelhäusern inkl. Abbruch des Bestandsgebäudes auf Flst.-Nr. 28 der Gemarkung Pfaffenhofen a.d. Glonn, Kirchenmalerweg, 85235 Egenburg**

### **Beschluss:**

Dem Bauantrag wird zugestimmt.

Auf mögliche Immissionen aus der angrenzenden Landwirtschaft wird hingewiesen.

**Abstimmungsergebnis: 13:0**

## **8 Vollzug des Baugesetzbuches -BauGB-; 16. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft“**

### **8.1 Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden §§ 3(2) und 4(2) BauGB**

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen im Sachverhalt zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis: 13:0**

## 8.1.1 Beschluss zu „Rotor-out“

### **Beschluss:**

In der Begründung wird definiert, dass die Rotorblätter auch über die Konzentrationsfläche hinausragen dürfen (= „Rotor-out“).

**Abstimmungsergebnis: 13:0**

## 8.1.2 Regionaler Planungsverband München vom 02.05.2023

### **Beschluss:**

Wie in der Abwägung bzw. dem Beschluss zur Stellungnahme des Regionalen Planungsverbands vom 09.11.2022 beschlossen, geht die Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn davon aus, dass die Konzentrationsflächen aus dem Teil-FNP Windkraft der Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn vom Regionalen Planungsverband als Grundlage für die Ausweisung von Windenergiegebieten in Form von Vorranggebieten übernommen werden. Der Gemeinderat verweist auf die Übernahme der Konzentrationsflächen in den Regionalplan.

**Abstimmungsergebnis: 13:0**

## 8.1.3 Regierung von Oberbayern, Höhere Landesplanungsbehörde vom 12.04.2023

### **Beschluss:**

Die Gemeinde nimmt die grundsätzlich zustimmende Stellungnahme der Regierung von Oberbayern zur Kenntnis und verweist auf die Abwägung und den Beschluss vom 13.02.2023.

**Abstimmungsergebnis: 13:0**

## 8.1.4 Regierung von Oberbayern, Luftamt Südbayern vom 13.04.2023

### **Beschluss:**

Da sämtliche Konzentrationsflächen nun außerhalb des Anlagenschutzbereiches für Flugsicherungseinrichtungen nach § 18a LuftVG liegen, wird der entsprechende Hinweis in Kap. 8.2 der Begründung zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes angepasst.

Die Gemeinde verweist auf die Stellungnahme des BAF vom 12.05.2023.

**Abstimmungsergebnis: 13:0**

## 8.1.5 Landratsamt Dachau, Rechtliche Belange vom 28.04.2023

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn nimmt die Hinweise des Fachbereichs Rechtliche Belange am Landratsamt Dachau zur Kenntnis und ergänzt in der Begründung zur Konzentrationsfläche KF-W 3, dass auf der nachfolgenden Planungsebene Abstimmungen mit dem Richtfunkstreckenbetreiber erforderlich sind, um negative Auswirkungen auf die Richtfunkverbindung zu vermeiden.

**Abstimmungsergebnis: 13:0**

## 8.1.6 Landratsamt Dachau, Technischer Umweltschutz vom 24.04.2023

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Pfaffenhofen an der Glonn nimmt die Hinweise zur Kenntnis.  
In Kap. 4.3 und 5 der Begründung wird ein Verweis auf die „Themenplattform Windenergie“ aufgenommen.  
Ansonsten hält die Gemeinde an der vorliegenden Planung fest und verweist auf die nachfolgende Planungsebene bzw. das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren.

**Abstimmungsergebnis: 13:0**

## 8.1.7 Landratsamt Dachau, Untere Naturschutzbehörde vom 09.05.2023

### **Beschluss:**

Die Gemeinde nimmt die Hinweise der Unteren Naturschutzbehörde zur Kenntnis und verweist auf die Abwägung vom 13.02.2023. Am Standort KF-W4 wird festgehalten.

**Abstimmungsergebnis: 13:0**

## 8.1.8 Landratsamt Dachau, Brandschutzdienststelle vom 26.04.2023

### **Beschluss:**

Die Gemeinde nimmt die Hinweise der Brandschutzdienststelle zur Kenntnis und verweist bezüglich Löschwasserbehältern, Flächen für die Feuerwehr und Feuerwehreinsatzplänen auf die nachfolgende Planungsebene.

**Abstimmungsergebnis: 13:0**

## 8.1.9 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstfeldbruck vom 15.05.2023

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn nimmt die Hinweise des AELF zur Kenntnis und verweist bzgl. Kompensationsmaßnahmen und landwirtschaftlicher Folgenutzung auf nicht mehr erforderlichen Kompensationsflächen auf die nachfolgende Planungsebene.

An der Konzentrationsfläche KF-W 3 möchte die Gemeinde in vollem Umfang festhalten. In der Begründung wird der Hinweis auf die überdurchschnittliche Bodenqualität im Bereich der Konzentrationsfläche KF-W 3 aufgenommen.

**Abstimmungsergebnis: 13:0**

## 8.1.10 Wasserwirtschaftsamt München vom 04.05.2023

### **Beschluss:**

Die Gemeinde nimmt die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts (WWA) zur Kenntnis und verweist auf die konkrete Anlagenplanung, bei der die Hinweise des WWA zu beachten sind.

In die Begründung (Kap. 8.2) wird der Hinweis aufgenommen, dass die Konzentrationsflächen 1, 2.1 und 2.2 von wassersensiblen Bereichen durchzogen sind, dies entsprechend auf der nachfolgenden Planungsebene zu beachten ist, sich dadurch Erschwernisse bei der Ausführung der Planung ergeben können und sofern die Gründung in den Bereich des Grundwassers eingreift, eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich ist.

Auch der Hinweis auf die vorhandenen Gewässer (Miegersbach in Konzentrationsfläche 1 und Nebenarm des Umbachs in Konzentrationsfläche 2.1) sowie die Notwendigkeit der Beachtung eines Abstandes von 5 m bei der konkreten Anlagenplanung wird in der Begründung zu den jeweiligen Konzentrationsflächen (Kap. 8.2) ergänzt.

**Abstimmungsergebnis: 13:0**

## 8.1.11 Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege vom 02.05.2023

### **Beschluss:**

Die Gemeinde nimmt die Hinweise zu den landschaftsprägenden Denkmälern im Umkreis von 10 km um die Konzentrationsflächen nochmals zur Kenntnis und verweist auf den Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung vom 13.12.2022 zur Änderung des Bayer. Denkmalschutzgesetzes.

**Abstimmungsergebnis: 13:0**

## 8.1.12 Bayerisches Landesamt für Umwelt vom 10.05.2023

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn nimmt die Hinweise zur Kenntnis und verweist auf die Abwägung zu den Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde, des Technischen Umweltschutzes (Landratsamt Dachau) und des Wasserwirtschaftsamts München.

**Abstimmungsergebnis: 13:0**

## 8.1.13 Staatl. Bauamt Freising, Servicestelle München vom 05.05.2023

### **Beschluss:**

Die Gemeinde nimmt die Hinweise des Staatlichen Bauamts Freising zur Kenntnis und verweist auf die Ausführungen in der Begründung zum Flächennutzungsplan sowie den vorgesehenen Abstand der Konzentrationsflächen von 100 m zu den Staatsstraßen.

In Kap. 6.3.1 und 8.2 der Begründung wird der Hinweis ergänzt, dass der Rotor nicht in die Anbaubeschränkungszone hineinragen darf.

Der Hinweis auf staubfreie Befestigung der neu zu errichtenden Zufahrten zu KF-W1 und KF-W2 (in der Nähe der St 2051) und KF-W3 (an der St 2052), wird insofern aufgenommen, dass die Einfahrtstrichter zur Staatsstraße und Kreisstraße staubfrei erstellt werden. Details sind mit dem Staatlichen Bauamt Freising bzw. der Straßenbauverwaltung abzustimmen. Die Zufahrten auf der gesamten Länge und Breite zu asphaltieren hält der Gemeinderat nicht für erforderlich.

Ggf. erforderliche Sondernutzungserlaubnisse für die Errichtung der Zufahrten sowie konkrete Angaben zum Immissionsschutz finden auf der nachfolgenden Planungsebene Berücksichtigung.

Zu den Ausführungen bzgl. Eiswurfgefahr in Kap. 4.3.4 der Begründung erfolgt eine Ergänzung hinsichtlich der „Richtlinie für Windenergieanlagen; Einwirkungen und Standsicherheitsnachweise für Turm und Gründung“, die bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten ist.

Durch das Genehmigungsverfahren ist sichergestellt, dass die Vorschriften eingehalten werden.

**Abstimmungsergebnis: 13:0**

## 8.1.14 Staatl. Bauamt Augsburg vom 17.04.2023

### **Beschluss:**

Das Staatliche Bauamt Freising wurde bereits beteiligt und hat am 05.05.2023 eine Stellungnahme abgegeben. Die Konzentrationsflächen befinden sich in einem Abstand von 100 m zu den Staatsstraßen und damit außerhalb der Bauverbotszone (20m) und Baubeschränkungszone (40m) gem. BayStrWG.

**Abstimmungsergebnis: 13:0**

## 8.1.15 IHK München vom 08.05.2023

### **Beschluss:**

Die Gemeinde nimmt die Zustimmung der IHK München zu der Planung zur Kenntnis. Der Hinweis auf ein Hervorheben angepasster Textpassagen wird aufgenommen.

**Abstimmungsergebnis: 13:0**

## 8.1.16 Handwerkskammer für München und Oberbayern vom 15.05.2023

### **Beschluss:**

Die Zustimmung der Handwerkskammer für München und Oberbayern zu der Planung wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis: 13:0**

## 8.1.17 Bayernwerk Netz GmbH vom 25.04.2023

### **Beschluss:**

Die Gemeinde nimmt die Stellungnahme der Bayernwerk Netz GmbH zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis: 13:0**

## 8.1.18 Telefonica O2 Germany GmbH & Co. OHG vom 06.04.2023

### **Beschluss:**

Die Gemeinde nimmt die Stellungnahme der Telefonica O2 Germany GmbH & Co. OHG zur Kenntnis und verweist auf die Abwägung und den Beschluss vom 13.02.2023.

**Abstimmungsergebnis: 13:0**

## 8.1.19 Bayernets GmbH vom 11.04.2023

### **Beschluss:**

Die Stellungnahme der Bayernets GmbH wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis: 13:0**

## 8.1.20 Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung vom 12.05.2023

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.  
Da sämtliche Konzentrationsflächen nun außerhalb des Anlagenschutzbereiches für Flugsicherungseinrichtungen nach § 18a LuftVG liegen, wird der entsprechende Hinweis in Kap. 8.2 der Begründung zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes angepasst.

**Abstimmungsergebnis: 13:0**

## 8.1.21 Eisenbahn-Bundesamt vom 26.04.2023

### **Beschluss:**

Die Gemeinde nimmt die Stellungnahme des Eisenbahn-Bundesamts zur Kenntnis und verweist auf die Abwägung und den Beschluss vom 13.02.2023.

Die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien (Kompetenzteam Baurecht: KTB.Muenchen@deutschebahn.com) wurde bereits beteiligt, hat aber keine Stellungnahme abgegeben.

**Abstimmungsergebnis: 13:0**



## 8.1.22 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw) vom 11.04.2023

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn nimmt die Hinweise des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr zur Kenntnis und verweist auf das konkrete Genehmigungsverfahren. In der Begründung wurde bei der Beschreibung der Konzentrationsflächen ein Hinweis aufgenommen, dass auf der nachfolgenden Planungsebene aufgrund der Lage im Zuständigkeitsbereich des militärischen Flugplatzes Lechfeld, militärischem Luftverkehr und der Luftverteidigungsradaranlage Freising eine Einzelfallprüfung erforderlich und das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr zu beteiligen ist.

**Abstimmungsergebnis: 13:0**

## 8.1.23 Deutscher Wetterdienst vom 04.05.2023

### **Beschluss:**

Die Gemeinde nimmt die Stellungnahme des Deutschen Wetterdienstes zur Kenntnis und bedankt sich für die Hinweise.

**Abstimmungsergebnis: 13:0**

## 8.1.24 Regierung von Schwaben vom 27.04.2023

### **Beschluss:**

Die Gemeinde nimmt die Stellungnahme der Regierung von Schwaben zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis: 13:0**

## 8.1.25 Gemeinde Odelzhausen vom 15.05.2023

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn bedankt sich für die Stellungnahme der Gemeinde Odelzhausen. Der Hinweis auf die notwendigen Umbaumaßnahmen am Umspannwerk Höfa wird zur Kenntnis genommen.

Für eine interkommunale Zusammenarbeit ist die Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn nach wie vor offen.

Auf die Abwägung und den Beschluss vom 13.02.2023 wird verwiesen.

**Abstimmungsergebnis: 13:0**

## 8.1.26 Gemeinde Eurasburg vom 04.05.2023

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn bedankt sich für die Stellungnahme der Gemeinde Eurasburg, in der das Thema Abstände der geplanten Windkraftanlagen im Gemeindegebiet Pfaffenhofen a. d. Glonn und entsprechend zu den Ortseilen der Nachbargemeinden angesprochen wurde.

Die Gemeinde versteht die Bedenken und kann den Hinweis nachvollziehen.

Leider kann die Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn keine größeren Abstände im Flächennutzungsplan wählen, da ansonsten die geforderten 1,1 bzw. die später geforderten 1,8 % der Gemeindefläche nicht nachweisbar sind.

Die Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn bittet deshalb um Verständnis und möchte darauf hinweisen, dass auch für die Orte innerhalb der Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn die gleichen Abstände gewählt sind.

Im Planungskonzept der Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn ist für Wohnnutzung im Außenbereich anders als in der Planung der Gemeinde Eurasburg ein Abstand von 600 m festgelegt. Dabei ist selbstverständlich zu Orten in der Nachbargemeinde der gleiche Abstand einzuhalten wie innerhalb des Gemeindegebiets. Das bedeutet, dass zu Brand, Kalteneck und Ganswies ein Abstand von 600 m berücksichtigt ist. Im Übrigen würde bei einer Erhöhung des Abstands zu Brand, Kalteneck und Ganswies auf 1.000 m die Konzentrationsfläche KF-W 2.1 wegfallen.

**Abstimmungsergebnis: 13:0**

## 8.2 Feststellungsbeschluss

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stellt die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft“ mit den heute beschlossenen redaktionellen Ergänzungen in der Fassung vom 26.06.2023 fest.

Die Verwaltung wird beauftragt die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes dem Landratsamt Dachau zur Genehmigung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis: 13:0**

---

Helmut Zech  
1. Bürgermeister

---

Ableitner, Ludwig  
Schriftführer